



Bern, den 17. Januar 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch im Bericht zur Phase 2 der Schweiz
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Januar 2018 hat der Bundesrat das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) im Bericht zur Phase 2 der Schweiz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Global Forum hat den Bericht zur Phase 2 der Schweiz am 26. Juli 2016 veröffentlicht. In dieser zweiten Phase der Länderüberprüfung hat die Schweiz die Gesamtnote „weitgehend konform“ erhalten. Zwei der geprüften Beurteilungskriterien sind mit der Note „teilweise konform“ bewertet und mit verschiedenen Empfehlungen versehen worden. Sie betreffen die Transparenz juristischer Personen sowie gewisse Modalitäten des Informationsaustauschs, unter anderem das Regime betreffend gestohlene Daten. Zwei weitere Beurteilungskriterien sind mit der Note „weitgehend konform“ bewertet und ebenfalls mit zu beachtenden Empfehlungen versehen worden. Ziel dieser Vorlage ist es, die zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Der Bundesrat verabschiedete bereits am 10. Juni 2016 eine Botschaft zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes betreffend gestohlene Daten. Am 24. Oktober 2016 beschloss die erstberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, die Revisionsvorlage solle in eine Botschaft des Bundesrates zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum im Bericht zur Phase 2 integriert werden. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst die Massnahmen zur Umsetzung aller anderen Empfehlungen. In der Botschaft, die gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse erarbeitet werden wird, werden die beiden Bereiche zusammengeführt.

Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum **24. April 2018**.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (bitte sowohl in einer PDF- als auch in einer Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Brigitte Hofstetter, Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (Tel. 058 464 09 51), zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer